



Datum: 25.02.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulangelegenheiten II, Sport, Städtepartnerschaften	Sachbearb.: Herr Potthast
-----------------	---	------------------------------

Beteiligte Ämter: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulangelegenheiten II, Sport, Städtepartnerschaften	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Tiefbauamt					

**TOP: Gewährung von Zuschüssen für die Erneuerung von Kunstrasenplätzen
- FC Arpe/Wormbach**

Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, dem FC Arpe / Wormbach e.V. im Jahr 2026 für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes einen Zuschuss in Höhe von 75 % der Kosten, maximal 200.000 €, zu gewähren.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:			
200.000,00 €	Nr. 420101	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	Konto:	Jahr:	
	Text				
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
	709	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan			
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten HH-Jahr 2026 zur Verfügung		Auswirkungen auf Folgejahre:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung		Abschreibungsaufwand:	NKF-Nutzungsdauer (Jahre):		
Deckungsvorschlag:		10.000,00 €	20 Jahre		

3. Sachverhalt und Begründung:

Der BSSK hatte in seiner Sitzung am 21.03.2023 beschlossen, für die zukünftige Instandsetzung von Kunstrasenplätzen im Stadtgebiet einen Zuschuss in Höhe von 75 % der jeweiligen Auftragssumme in Aussicht zu stellen und in den Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen (Vorlage X/663). Die konkrete Zuschussgewährung an den jeweils ausführenden Sportverein obliegt weiterhin der Beschlussfassung der politischen Gremien.

In seiner Sitzung vom 26.09.2024 hat der BSSK bereits dem TV Fredeburg e.V. einen Zuschuss für die Kunstrasenplatzsanierung gewährt (Vorlage X/1072). In der Vorlage wurde auch die vorläufige weitere Reihenfolge der Kunstrasenplatzsanierungen im Stadtgebiet vor gestellt. Demnach würde im Jahr 2026 der FC Arpe / Wormbach e.V. zum Zuge kommen.

Zum Jahresende hin wurde vom zuständigen Tiefbauamt eine Untersuchung der noch zu sanierenden Plätze an zwei externe Unternehmen in Auftrag gegeben. Hierbei wurden die konkreten Mängel und Schäden erfasst sowie mögliche Reparaturarbeiten aufgezeigt, mit denen der Spielbetrieb bis zum Austausch gesichert werden kann.

Nachdem der FC Arpe / Wormbach e.V. sich bei der Verwaltung erkundigt hatte, ob die Kunstrasenplatzsanierung auch bereits früher erfolgen könnte, wurde mit dem Verein die Möglichkeit erörtert, die Maßnahme baulich bereits im Sommer 2025 umzusetzen, die Auszahlung des Zuschusses würde aber erst im eigentlich geplanten Jahr 2026 erfolgen. Die Zwischenfinanzierung hätte demnach der Verein zu tragen.

Die Reparaturkosten am derzeitigen Platz, die laut Gutachten auf ca. 16.000,00 € beziffert wurden, könnten dadurch eingespart werden.

Mit Schreiben vom 16.02.2025 hat der Verein schließlich beantragt, diesen Vorschlag umsetzen zu dürfen. Eine mündliche Zusage zur Zwischenfinanzierung durch eine Bank liege bereits vor. Derzeit geplant ist, die Baumaßnahme in der Sommerpause durchzuführen.

Wie auch allen anderen Vereinen vorgeschlagen und vom TV Fredeburg bereits umgesetzt, wird auch der FC Arpe / Wormbach e.V. als Bauherr auftreten. Der Verein wird dabei von Mitarbeitern der Stadt aus dem Tiefbauamt unterstützt.

Der Verein wartet derzeit noch auf drei Angebote, mit zwei Fachfirmen habe es aber bereits Ortstermine gegeben. Es ist daher noch nicht absehbar, wie hoch die Angebote seien werden. Das Angebot für den Kunstrasenplatz des TV Fredeburg belief sich auf ca. 270.000,00 € brutto. Es ist denkbar, dass die Angebote des FC Arpe / Wormbach e.V. in einem ähnlichen Preisrahmen ausfallen werden.

Ausgehend von der o.a. Kostenschätzung wird vorgeschlagen, dem Verein einen städtischen Zuschuss in Höhe von 75 % der Baukosten, maximal 200.000 € bewilligen. Dieser Betrag stellt die Maximalförderung dar, eine Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Baukosten und nach Vorlage entsprechender Rechnungsnachweise. Einzelheiten legt der Zuwendungsbescheid fest. Hinzuweisen ist darauf, dass der Austausch von sportlichem Zubehör (z.B. Fußballtore) in der Investitionssumme nicht enthalten ist. Ein möglicher Zuschuss hierfür würde der klassischen Sportförderung unterliegen.

Im Haushaltsplan 2025 steht eine Verpflichtungsermächtigung für die Bewilligung eines Zuschusses zur Kunstrasenplatzerneuerung bei Auszahlung im Folgejahr 2026 zur Verfügung.